

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **45. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **28. Mai 2009.**

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

### Anwesende:

01. Bgm. Berta Scheuringer	15. GR. Andreas Schroll
02. Vizebgm. Karl Kopfberger	16. GR. Karin Eichinger
03. GV. Reinhard Windhager	17. GR. Elisabeth Obernhumer
04. GR. Wolfgang Kraft	18. GR. Heinrich Ruhmanseder
05. GR. Monika Tallier	19. GR. Ernst Hintermayr
06. GR. Franz Wimmer	20.
07. GR. Ing. Alois Steinmetz	21.
08. GR. Gerhard Payrleitner	22.
09. GR. Norbert Gumpinger	23.
10. GV. Franz Schabetsberger	24.
11. GV. Günter Ortner	25.
12. GR. Rudolf Hosner	
13. GR. Klaus Ortner	
14. GR. Franz Arthofer jun.	

### Ersatzmitglieder:

GR. Fritz Raschhofer	für	GR. Ing. Franz Mitter
GR. Gerhard Berghammer	für	GV. Walter Köstlinger
GR. Elfriede Kopfberger	für	GR. Josef Hummer
GR. Franz Arthofer sen.	für	GR. Erwin Wolschlager
GR. Sabine Kammerer	für	GV. Anita Wolschlager
GR. Gerold Schellmann	für	GR. Doris Krestel

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Katharina Gehmaier

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990):**

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

GR. Ing. Franz Mitter  
GR. Walter Köstlinger  
GR. Josef Hummer  
GR. Erwin Wolschlager  
GV. Anita Wolschlager  
GR. Doris Krestel

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.5.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.04.2009 aufliegt.

Es unterschreiben das Sitzungsprotokoll GV. Franz Schabetsberger und GR. Ruhmanseder

Von Herrn GV. Franz Schabetsberger wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Ergänzung Tarif für Freibad Riedau: Saisonkarte Familienkarte klein (Alleinerziehende mit Kinder bis 18. Lj)“.

Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen, ob dieser Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen,

1 NEIN-Stimme von Vizebgm. Kopfberger

1 Stimmenthaltung von GR. Raschofer

### **Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Darlehensurkunde zur Finanzierung der Aufschließungskosten der neuen Siedlungsgebiete.
2. Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Marktgemeinde Riedau.
3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
4. Schaffung eines Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Riedau.
5. Behandlung von Ansuchen um Gewährung von Gemeindeförderungen.
6. **Dringlichkeitsantrag:** Ergänzung Tarif für Freibad Riedau: Saisonkarte Familienkarte klein (Alleinerziehende mit Kinder bis 18. Lj)“.
7. Bericht der Bürgermeisterin.
8. Allfälliges.

## TOP. 1.) Genehmigung der Darlehensurkunde zur Finanzierung der Aufschließungskosten der neuen Siedlungsgebiete.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Zuschlag des Darlehens für die Aufschließungskosten der neuen Siedlungsgebiete an die PSK vergeben. Die Darlehensurkunde liegt nun vor und ist vollinhaltlich zu genehmigen.

Der Inhalt der Urkunde wurde den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, ist bereit, der Marktgemeinde Riedau, ein Darlehen in Höhe von € 830.000,-- (aufgeteilt auf EUR 660.000,00 / EUR 120.000,00 / EUR 50.000,00) zu gewähren.

Der Zinssatz errechnet sich aus einem Aufschlag von 0,33 % Punkten auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ (Fixing 11 Uhr) und wird nicht gerundet.

Der Zinssatz wird von der Darlehensgeberin erstmals bei Zuzählung festgelegt und in weiterer Folge jeweils 2 Bankarbeitstage vor Beginn jeder Verzinsungsperiode auf Basis des 6-Monats-EURIBORd gemäß Reuters Seite „EURIBOR01“ angepasst.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360

Fälligkeitstermine: 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 33 Jahre (excl. Bauphase).

Ab 01.03.2011 bis 01.09.2043 ist das Darlehen in 66 halbjährlichen Pauschalraten (beinhaltend Kapitaltilgung und anteilige Zinsen) jeweils am 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres gemäß Tilgungsplan zurückzuzahlen. Während der tilgungsfreien Zeit (Bauphase) sind nur die angelaufenen Zinsen zu den jeweiligen Abrechnungsterminen zu bezahlen.

Einen aktuellen Tilgungsplan erhält die Darlehensnehmerin nach der ersten Zuzählung bzw. Teilzuzählung.

Außerordentliche Tilgungen sind jederzeit gegen vorheriges Aviso zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich. Rückgezahlte Darlehensbeträge können jedoch nicht erneut in Anspruch genommen werden.

Bei vereinbarten Darlehensaufstockungen wird mit den Ratenzahlungen zuerst das ursprüngliche und erst dann das Aufstockungsdarlehen getilgt.

Sämtliche Zahlungen sind so zu leisten, dass sie der Darlehensgeberin in der geschuldeten Höhe zukommen.

Dieses Darlehen ist beiderseits ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zu den Fälligkeitsterminen schriftlich kündbar.

Nachdem es zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Frau Bürgermeister Berta Scheuringer den Antrag auf Genehmigung der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Urkunde. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP. 2.) Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Marktgemeinde Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es gab eine Besprechung, welche Straßenbauten in den nächsten zwei Jahren erforderlich sind. Aufgrund dieser Besprechung wurde ein Rohkonzept über geschätzte Kosten erarbeitet und Herr die Fa. AWS-Bauer hat die Ausschreibung für Straßenbauarbeiten für 2009 und 2010 erarbeitet.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 15.5. 2009 um 11.00 Uhr.

Ergebnisse:

Firma	Preis brutto
Lang u.Menhofer, Linz	296.592,77
Strabag, Linz	287.916,14
Allgemeine Straßenbau GmbH, Linz	282.426,74

Swietelsy Baugesellschaft, Linz	287.189,16
Held & Francke, Linz	286.773,82
Straßenbau- und Pflasterbau, Steyr	289.345,36
Hofmann GmbH & Co KG., Attnang-Puchheim	293.190,66
Niederndorfer Baugesellschaft, Attnang-Puchheim	295.358,76
Zamponi & Stallinger Baugesellschaft, Linz	255.694,19
Teerag-Asdag, Linz	285.701,47
Leithäusl, Mehrnbach	285.515,52
Alpine, Taufkirchen	271.174,92

Vergabevorschlag von Anwesenservice Bauer:

*Betrifft: BVH Straßenbau 2009 und 2010, nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich  
Zuschlagsentscheidung*

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Amtsleiterin,*

*in der Beilage übermittle ich Ihnen alle 12 Angebotsunterlagen für oben genannte Arbeiten. Wunschgemäß wurde ein Preisvergleich der ersten vier Bieterfirmen ausgearbeitet. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es hat sich beim Best- und Billigstbieter sowie beim Zweitbieter keine Korrektur der Angebotssummen ergeben.*

*Der Zuschlag soll an den Best und Billigstbieter Fa. Zamponi & Stallinger BauGesMBH A-4020 Linz, Regensburgerstraße 9, erteilt werden.*

*Die Zuschlagsentscheidung ist allen bietenden Firmen bekannt zu geben.*

*Die Stillhaltefrist beträgt 7 Tage ab Mitteilung der Zuschlagsentscheidung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Fa.-AWS-Bauer*

*Herbert Bauer*

Die Bürgermeisterin bittet um Wortmeldungen.

GR. Hintermayr stellt die Frage, ob bezüglich des Schotterrasens Herr Bauer mit der Fa. Alpine gesprochen hat. Dies wird von der Bürgermeisterin verneint, sie wird dies aber machen.

GV. Ortner berichtet, dass die Straßenbauten Pomedt und Schwabenbach empfindlich teurer sind als angenommen und zwar wegen der mit angebotenen Einfassungen. Er kennt die Quadratmeterpreise des Vorjahres nicht, aber die Preise kommen ihm heuer relativ hoch vor, gerade im heurigen Jahr der Wirtschaftskrise.

Frau Bgm. Scheuringer erklärt, Herr Bauer glaubt nicht, dass es im nächsten Jahr billiger wird. Herr Bauer empfiehlt die Vorgehensweise für die Ausschreibung von zwei Jahren. Aufgrund der höheren Auftragssumme können bessere Preise erzielt werden. Nach der Vergabe durch den Gemeinderat sind Anrainerbesprechungen notwendig; dort können dann die erforderlichen „Einfassungen“ besprochen werden, vielleicht wird es billiger, wenn nicht alle Randsteine gesetzt werden müssen.

GV. Ortner berichtet auch, dass Anrainer private Asphaltierungen wollen. Wenn Randleisten wegfallen würden, so könnte es billiger werden. Frostaufbrüche sind auch noch zu saniert.

Frau Bürgermeister Scheuringer erklärt, es wird mit dem Straßenbau in Pomedt anfangen, dann folgt der Straßenbau Schwabenbach. Wenn es sich finanziell nicht ausgeht, muss das letzte Straßenstück in Schwabenbach, die Stichstraße, zurückgestellt werden.

GV. Franz Schabetsberger glaubt, dass bei der heutigen Sitzung nur der Straßenbau für das Jahr 2009 und zwar Straßenbauten in Pomedt und Schwabenbach in Auftrag gegeben werden soll.

Fr. Bgm. Scheuringer betont, dass sowieso Teile des Angebotes nicht mehr zur Ausführung kommen, so fällt beispielsweise der Ausschreibungspunkt Sportplatz heraus.

GV. Schabetsberger spricht dazu an, dass der Gemeinde für die Zufahrtsstraße zum Filterhaus beim Sportplatz keine Kosten entstehen dürfen, weil dies müsste von der Baufirma wieder hergestellt werden. Er stellt die Frage, ob nun alle Arbeiten vergeben werden sollen oder nur die gewissen Straßen beschlossen werden.

GR. Steinmetz sagt, er möchte, dass nur die Straßenbauarbeiten für Pomedt und Schwaben in Auftrag gegeben werden.

Vizebürgermeister Karl Kopfberger berichtet, auch der Gehsteig beim Wohnhaus Steinecker soll heuer saniert werden.

Frau Bgm. Scheuringer erklärt dazu, Herr Straßenmeister Straßer hat in den letzten Tagen mit ihr ein Gespräch geführt. Die Gemeinde Riedau bekommt von der Straßenmeisterei über Anordnung von Herrn LH-Stellvertreter Hiesel eine Arbeitsleitung in Höhe von € 10.000,--. Diese Arbeitsleistung soll dazu verwendet werden. Sie möchte, dass dies auch heuer gemacht wird, es fallen nur die Asphaltkosten an.

GV. Windhager sagt, wenn wir alles beschließen, können wir den Preis auch nächstes Jahr halten. Er glaubt, dass dieser Preis in Ordnung ist.

GV. Ortner stellt den Antrag, den Auftrag der Straßenbauarbeiten an die Fa. Zamponi & Stallinger Baugesellschaft m.b.H., Linz, zu vergeben, wobei 2009 der Auftrag für den Straßenbau Pomedt mit € 52.131,01 netto und Straßenbau Schwabenbach mit € 55.892,06 netto vergeben wird.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP. 3.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr Franz Feichtner, Bestatter in Taiskirchen, erledigt mit dem Friedhofsbagger die Totengräberarbeiten am Friedhof Riedau. Er fordert mit Schreiben vom 10.2.2009 ab 1.3.2009 eine Erhöhung seines Tarifes von € 180,-- auf € 198,--. Die Marktgemeinde Riedau verlangt bisher einen Betrag von € 360,--, darin sind die Baggerkosten und Kosten für den Gemeindearbeiter enthalten.

Zum Vergleich die Totengräbergebühren in den Nachbargemeinden:

Andorf	€ 420,--
Eggerding	€ 400,--
Zell/Pram	€ 400,-- (380,-)
Riedau	€ 360,--

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Friedhofsgebühren von bisher € 360,-- auf € 380,- anzuheben

Entwurf der Friedhofsgebührenordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom .... betreffend die Gebühren für den Friedhof Riedau (Friedhofsgebührenordnung).

Gemäß § 15 Abs. 3 lit. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 103/2007 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand

Für die Nutzung der Einrichtungen des kommunalen Friedhofes Riedau der Marktgemeinde Riedau werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebühren eingehoben.

### § 2

#### Grabplatzgebühren

Für die Verleihung bzw. Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle wird eine Grabgebühr erhoben. Bei jeder Beisetzung einer Leiche bzw. Urne ist die Grabgebühr für 10 Jahre im vorhinein zu entrichten. Bei Belegung eines bestehenden Grabes (Tiefgrab) ist bei der zweiten Beerdigung lediglich eine Nachzahlung auf die Differenzjahre bis zum zehnten Jahr ab der zweiten Beerdigung aufzuzahlen. Die Nutzungsgebühren betragen für je zehn Jahre für:

1. Mauergräber.....	€ 110,--
2. Randgräber (beiderseits d.Mittelganges).....	€ 90,--
3. Reihengräber (alle anderen Zwischenreihen) .....	€ 70,--
4. Urnengräber und Kindergräber .....	€ 63,--
5. einmalige Gebühr für Graberwerb	
Einzelgrab.....	€ 50,--
Doppelgrab.....	€ 100,--

Bei Doppelgräber erhöht sich die Gebühr um 100 Prozent.

Nach Ablauf der zehn Jahre besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht um fünf Jahre zu verlängern, wobei die Gebühr sich um 50 % verringert.

Bei Ablauf oder Verfall einer Grabstelle entsteht den Angehörigen kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Rückerstattung von Gebühren.

### § 3

Bei Neuöffnung eines jeden Grabes und der Öffnung zwecks Bestattung in bereits bestehenden Gräbern ist jedesmal eine Öffnungsgebühr zu entrichten und zwar:

ad § 2 Punkt 1. bis 4. ....	€ 25,--
die Totengräbergebühren betragen für:	
ad § 2 Punkt 1. bis 3. ....	€ 380,-- (bisher 360,-)
ad § 2 Punkt 4 für Urnenbeisetzungen in Mauer-, Rand-,Reihen-u.Urnengräber .....	€ 50,--
für Exhumierungen .....	€ 360,--

### § 4

#### Nachlösegebühr

Nach einem Zeitablauf von 10 Jahren kann das Nutzungsrecht um weitere 10 Jahre bzw. 5 Jahre verlängert werden. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle ist die jeweilige Grabplatzgebühr jeweils neu zu entrichten.

### § 5

Die Benützung der Leichenhalle zur Aufbewahrung wird - sanitätspolizeiliche oder ärztliche Anordnung ausgenommen - vorläufig freigestellt. Für Erhaltungs- und Amortisationszwecke wird jedoch für jede Bestattung, gleichviel ob die Leiche in der Leichenhalle aufgebahrt wird oder nicht, eine Gebühr von ..... € 42,-- incl. 20 % MWSt eingehoben.

### § 6

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht

- a) bei der Grabplatzgebühr mit der Überlassung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle;
- b) bei der Erneuerungsgebühr zum Zeitpunkt der Erneuerung des Benützungsrechtes;
- c) bei der Beerdigungsgebühr mit der erfolgten Beerdigung der Leiche;
- d) bei der Exhumierung mit der erfolgten Bewilligung zur Enterdigung.

2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Entstehen der Gebührenschuld fällig.

### § 7

#### Gebührensschuldner

- a) Zur Entrichtung der Grabplatz-Nachlöse-Gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (Nachlösung, Verlängerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird.
- b) Zur Entrichtung der Beerdigungsgebühr ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche beerdigt wird oder ist, zukommt; wenn jedoch dieser selbst bestattet wird, derjenige, der für die Bestattung Sorge zu tragen hat.
- c) Die Enterdigungsgebühr hat der Auftraggeber der Exhumierung zu entrichten.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen, die Friedhofsgebühren betreffenden Verordnungen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP. 4.) Schaffung eines Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Riedau.

Von GV. Franz Schabetsberger wurde am 27.4.2009 folgender Antrag eingebracht, erklärt die Bürgermeisterin. Sie ersucht um Berichterstattung.

GV. Franz Schabetsberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: sein Antrag lautet:  
Betr: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Scheuringer Berta

Gemeinderat Schabetsberger Franz beantragt hiermit gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes  
„Schaffung eines Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Riedau“  
in die nächste Sitzung des Gemeinderates

Erklärung zum Antrag:

\*Grundsatzbeschluss: Schaffung eines Jugendtaximodells auf Basis des SPÖ-Modells, mit Begünstigungen für Jugendliche der Gemeinde Riedau.

Begründung:

Die Unfallkenngrößen des Landes OÖ zeigen, dass in der Altersgruppe der 15 – 24 jährigen die meisten Verkehrsunfälle passieren. Die Schaffung eines Jugendtaximodells soll dazu dienen der enormen Gefährdung der Jugendlichen im Straßenverkehr vor allem an Wochenendtagen entgegenzusteuern. Als Gemeinde übernehmen wir damit eine Vorbild – und Vorreiterrolle im ländlichen Raum.

Das Land OÖ stellt Budgetmittel zur Verfügung zur Förderung von Jugendtaxis. Nach Rücksprache mit dem Land Oberösterreich sollte möglichst bald mit der Umsetzung begonnen werden, um ein möglichst hohes Fördervolumen (50-% Förderung der entstehenden Kosten) zugesprochen zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Schabetsberger Franz

Land OÖ., Hr. Gernot Hauser – Mindestregelungen für Jugendtaxi:

Voriges Jahr gab es einen Modellversuch im Bezirk Rohrbach, ob es sinnvoll ist oder nicht ein „Jugendtaxi“ einzuführen. Ein Dreivierteljahr wurde Zeit genommen zum Evaluieren. 14 Gemeinden haben dieses Modell übernommen, weil es gut für die Jugendlichen ist. Das Land fördert die Kosten mit 50 %. Er hat es ausgerechnet, es kostet der Gemeinde mit unseren Jugendlichen in einem Jahr € 4.000,- es betrifft die Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Am besten funktioniert diese Aktion mit Gutscheinen. Die genaue Abwicklung soll mittels Arbeitskreis erfolgen. Der Antrag über den Grundsatzbeschluss wird in jeder Gemeinde im Bezirk gestellt. In der Bürgermeisterkonferenz wurde darüber gesprochen, nun brauchen wir den Grundsatzbeschluss, dass wir das Jugendtaxi wollen.

Die Bürgermeisterin antwortet, es ist richtig, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz am Montag in der Bezirkshauptmannschaft Schärding darüber beraten wurde. Grundsätzlich sind alle Bürgermeister dafür, die Art und Weise über die Vorgehensweise mittels Antrag wurde aber nicht für richtig befunden. Es soll ein Verkehrskonzept im Innviertel zustande kommen und das wird noch nicht richtig vom Land Oberösterreich aufgegriffen. Spontan hat sich während der Beratung auf der Bezirkshauptmannschaft ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Bürgermeistern aus sieben Gemeinden. Diese Bürgermeister holen sich Erfahrungen aus dem Bezirk Rohrbach, auch soll die Wirtschaft mit einbezogen werden. Es soll eine Bezirkslösung geben. Angesprochen wurde auch der Heimbringerdienst von verschiedenen Veranstaltungen, welcher bereits gut funktioniert. Es steht noch sehr viel im Raum.

GR. Steinmetz sagt, er ist grundsätzlich sehr dafür, dass für Jugendliche und junge Menschen etwas getan wird. Nur was nichts kostet ist nichts. Ihm fehlen zwei wichtige Punkte: die zwei Nutznießer, die wurden nicht erwähnt, das sind die Wirte und die Jugendlichen. Wenn die Jugendlichen mit dem eigenen Auto fahren kostet es was und auch den Wirten kostet es was, wenn sie sich etwas anderes einfallen lassen. Er ist der Meinung, dass wir in Riedau die Disco in Schärding finanzieren in der Form, dass wir die Jugendlichen dorthin bringen und finanzieren und diese amüsieren sich dort und die Wirte haben das Geschäft. Für ihn ist es ein Wahlkampfgeg.

GV. Ortner Günter erklärt, sicherlich wurde es gut überlegt, weil eben dieses Projekt im Mühlviertel läuft. Darum sollte es auch für unsere Jugendlichen gut sein. Maximal € 50 soll es für einen Jugendlichen im Jahr geben. Davon werden 50 % vom Land refundiert. Er ist der Meinung, dass uns das die Jugendlichen wert sein sollen. Es geht hauptsächlich um den Heimbringerdienst.

GV. Windhager betont, dass es sich beim Antrag um einen Grundsatzbeschluss auf Basis des SPÖ-Modell handelt. Er stellt die Frage, was ist das? Es ist schwierig über etwas abzustimmen, was er nicht kennt. Weiters die verbleibenden 50 %, aus welcher Kasse soll die Gemeinde dies finanzieren?

GV. Schabetsberger erklärt, dass es jetzt um einen Grundsatzbeschluss geht. Soll das Modell kommen: ja oder nein, es geht nicht um die Details. Es gibt ein fertiges Modell. Er hätte bei ihm anrufen können und er hätte ihm die Informationen gegeben. Auf der BH Rohrbach liegt das Konzept auf. Bereits im vorigen Jahr wurde das Jugendtaxi im Mühlviertel gemacht und da war es sicherlich kein Wahlkampfgegner. Die Kosten betragen heuer für ein halbes Jahr - sollten es alle Jugendlichen in Anspruch nehmen - max. € 2000,-. Die Zusage vom Landesrat ist da. Das müsste es uns wert sein.

GR. Payrleitner berichtet von früheren Erfahrungen. Er weiß vom Zubringerdienst des Lokales „Lusthaus“, dass der Bus bis nach Neumarkt fährt. Da bezahlt man € 8,- und der Eintritt ist mit dabei. Wird im Mühlviertel gezielt eine Disco angefahren? Anders wird es nicht funktionieren. Wenn die Bürgermeister bereits einen Arbeitskreis bilden, so glaubt er, dass die Gemeinde Riedau das nicht alleine zuwege bringen soll. Es sollen sich mehrere Gemeinden für das Jugendtaxi zusammenschließen. Ein Busunternehmer muss auch noch gefunden werden.

GR. Steinmetz spricht seine Abneigung dagegen aus, er will, dass die Jugendlichen etwas davon haben. Die Gemeinde ist kein gemeinnütziger Verein, der die Wirte sponsert. Wirte und Jugendliche sollen mitzahlen.

Vizebürgermeister Kopfberger gibt zu Bedenken, dass diese Ausgaben zusammenhängen mit dem €-15-Erlass, eine Zusage von Landesrat Stockinger liegt nicht vor. Wie ist das mit dem Taxivertrag?

GV. Schabetsberger erklärt, es muss ein Vertrag mit dem Taxibetreiber und der Gemeinde bestehen. Die Erfahrungen sind da, worauf die Gemeinde achten muss.

GR. Ruhmaseder fragt nach, ob die Berechnung von GV. Schabetsberger für heuer nur ein halbes Jahr betrifft, und somit auch nur die halben Kosten. Weiters stellt er die Frage, ob es bereits Gespräche mit Taxiunternehmer aus dem Bezirk gibt und zu wie viel Prozent wird es von den Jugendlichen genutzt.

GV. Schabetsberger sagt, dass für heuer nur noch € 25 zur Verfügung gestellt werden sollen; es gibt noch keine Gespräche mit den Taxiunternehmer des Bezirkes. In St. Peter haben die Jugendlichen das Jugendtaxi zu 100 % angenommen.

GR. Tallier möchte abwarten, was der Arbeitskreis der Bürgermeister erarbeitet.

GV. Schabetsberger antwortet, das geht nicht.

**Frau Bürgermeister Scheuringer stellt den Antrag auf Vertagung.** Sie sagt, lassen wir den Arbeitskreis im Bezirk arbeiten. Wir erfahren in 2-3 Monaten etwas und können dann weitermachen.

GV. Schabetsberger sagt, der Arbeitskreis kann nichts beschließen. Die Information brauchen wir vorher, machen wir es oder machen wir es nicht. Wir müssen es sowieso dann nochmals beschließen. Es spricht nichts gegen einen Grundsatzbeschluss.

Die Bürgermeisterin betont nochmals, dass in der Konferenz gesagt wurde, dass es ist eine gute Sache ist.

Gr. Hintermayr bemängelt, das es zu wenig Unterlagen gab.

GR. Eichinger glaubt, dass die Beschlussfassung zum Antrag Schabetsberger negativ ausgehen würde. Sie ist auch für eine Vertagung.

GV. Ortner Günter sagt, der Arbeitskreis braucht Beschlüsse im Hintergrund, damit überhaupt mit den Taxiunternehmen verhandelt werden kann.

GR. Schroll glaubt, der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden in dieser Angelegenheit einen Beschluss zu fassen.

Abschließend stellt die Bürgermeisterin fest, dass zuerst über einen Antrag auf Vertagung abzustimmen ist. Sie lässt über ihren Antrag mittels Handzeichen abstimmen.



Beschluss: 21 JA-Stimmen,  
3 NEIN-Stimmen: GV. Schabetsberger, GV. Ortner Günter, GR. Hosner Rudolf  
1 Stimmenthaltung: GR. Ortner Klaus

Die Amtsleiterin berichtet, dass sie beim Land Oberösterreich, Herrn Gernot Hauser, bezüglich Informationen zum Jugendtaxi angerufen hat. Er hat Mindestregelungen für die Durchführung und Förderungen von „Jugendtaxis und Discobussen“ übermittelt, das SPÖ-Modell kennt er nicht.

#### TOP. 5.) Behandlung von Ansuchen um Gewährung von Gemeindeförderungen.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegen zwei Ansuchen vor:

Johann Heitzinger, Riedau, Schwaben 42:  
Gewährung einer Gemeindeförderung für eine Beheizungsanlage mit Biomasse.

Förderungsrichtlinien der Gemeinde:  
Gemeindeförderung 25 % der Landesförderung, höchstens € 363,36  
Nachweis der Landesförderung, Vorlage von bezahlten Rechnungen

Landesförderung € 2.820,--  
25 % Gemeindeförderung (25 % = € 705,--), höchstens aber € 363,36  
Beschlussvorschlag: Genehmigung von € 363,36

\*\*\*\*\*

Thomas Fernhuber, Riedau, Marktplatz 13  
Gewährung einer Gemeindeförderung für den Einbau einer Solaranlage und für energiesparende Bauweise bei Althausanierung

Förderungsrichtlinien der Gemeinde:  
Solaranlage: Gemeindeförderung 25 % der Landesförderung, höchstens € 545,05  
Nachweis der Landesförderung, Vorlage bezahlter Rechnungen  
Landesförderung € 3.520,--  
25 % Gemeindeförderung (25 % = € 880,-), höchstens aber € 545,05

energiesparende Bauweise bei Althausanierung  
Nachweis der Landesförderung Darlehen in Höhe von € 10.050,-; Zl. Wo-769951D;  
Gemeindeförderung € 436,04  
Beschlussvorschlag: Gesamtförderbetrag für Herrn Fernhuber € 981,09

Die Bürgermeisterin bittet um Wortmeldungen.

GV. Windhager stellt den Antrag auf Genehmigung der Gemeindeförderungen mit den bekanntgegebenen Beträgen für Herr Heitzinger und Herrn Fernhuber. Er richtet gleichzeitig an den Umweltausschuss die Bitte, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, weil die Richtlinien der Marktgemeinde Riedau aus dem Jahr 2000 stammen und speziell bei der Althausanierung überarbeitet gehören. Die Werte sind vielleicht nicht mehr aktuell.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von Herrn GV. Windhager mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP. 9.) Dringlichkeitsantrag: Ergänzung Tarif für Freibad Riedau: Saisonkarte Familienkarte klein (Alleinerziehende mit Kinder bis 18. Lj)“.**

Die Bürgermeisterin ersucht GV. Schabetsberger um die Berichterstattung.

GV. Schabetsberger berichtet, er wurde von einem Badegast angesprochen, dass es keine „Familienkarte klein“ für die Freibadsaison gibt. Er hat dies mit der Bürgermeisterin am Freitag besprochen und sie war für die Ergänzung der Badetarife. Am Montag sagte sie wieder nein, sie wird den diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung nicht einbringen. Also hat er nun diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Die Saison-Familienkarte groß kostet laut gültiger Tarifordnung € 60,-- (gerechnet wurde der Preis für zwei Erwachsenenkarten á € 30,--); eine Saison-Familienkarte gibt es derzeit nicht, eine Alleinstehende zahlt also € 30,- + € 18,-- pro Kind. Das ist ungerecht. Er will, dass der Tarif Saison-Familienkarte klein nun in die Tarifordnung aufgenommen wird und sie soll € 30,- kosten.

GR. Windhager berichtet dazu, dass er diesbezüglich vom Bademeister angesprochen wurde; auch er (GV. Windhager) ist auch ein Betroffener, weil er „Alleinerzieher“ ist. Er hat sich die Angelegenheit überlegt und mit der Mutter seines Kindes gesprochen. Sie sagte zu ihm, in Linz gibt es diese Art Badetarif nicht. Wenn man nun weiter überlegt: für zwei Kinder zahlt man für zwei Saisonkarten € 36,-- (gemeint ist ohne Erwachsene), ein Alleinerzieher zahlt mit 3 Kindern mit dem neuen Tarif nur € 30,---. Er weiß nicht, wie es einer Familie erklärt wird, wenn der Vater nicht ins Bad geht, die Mutter geht ab und zu und sie zahlt mehr. Da gibt es seiner Meinung nach ein Problem. Der Punkt ist, er hat beim Land Oberösterreich nachgefragt und zwar bei der Abteilung Familienkarte; in ganz Oberösterreich gibt es keine Badekarte in einer kleinen Version. In Linz zahlt man den normalen Tarif. Dazu kommt noch, wie behandelt man „einen Elternteil mit Kinder“. Das ist ein wesentlicher Unterschied, ich darf nicht sagen „Alleinerziehend“. Das Land OÖ wird etwas einführen mit „ein Elternteil mit Kinder“. Er hätte gern, dass sich der Familienausschuss damit beschäftigt und mit dem Land abspricht, weil es noch nirgends derartiges gibt. Wir treten damit eine Lawine los.

GR. Payrleitner findet es nicht gut, einen Tarif während einer laufenden Saison einzuführen, weil andere „Alleinerziehende“ haben bereits Saisonkarten gekauft. Für nächstes Jahr kann man etwas ausarbeiten.

GV. Schabetsberger sagt, eine Familie ist immer ein Erwachsener oder zwei Erwachsene mit Kindern. Wenn Kinder alleine ins Freibad gehen, kaufen sie immer eine Saisonkarte. Ein Ehepaar mit drei Kindern und die Erwachsenen gehen nicht ins Bad, so sind drei Saisonkarten billiger als 1 Familienkarte. Dass es in OÖ das nicht gibt, stimmt nicht. Das Land kennt die unterschiedlichen Tarife nicht. Auf jeder Familienkarte steht drauf, wie sich die Familie zusammensetzt: als Familie mit Vater/Mutter/Kinder, Alleinerzieher oder in Lebensgemeinschaft mit Kinder. In Riedau gibt es zur Zeit 22 alleinerziehende Mütter und Väter. Es ist eine Gleichstellung für die, die sich ungerecht behandelt fühlen. Zur Zeit betrifft es 2 oder 3 Saisonkarten, was sicherlich kein großer administrativer Aufwand für die Gemeinde ist.

GR. Payrleitner bemängelt, dass man als Ehepaar nicht den Tarif für „Alleinerzieher“ bekommen kann.

GV. Ortner Günter findet die Beratung als eine Verkomplizierung der Sache. Wenn die Kinder ein Alter haben, dass sie noch nicht alleine das Bad besuchen können, soll die Karte günstig sein. Wenn die Mutter nicht mehr mitgeht, dann ist eine Saisonkarte für ein Kind billiger als eine Familienkarte klein.

GV. Windhager sagt, warten wir ab, was von Land kommen wird. Ihm sind die Unterschiede Alleinerzieher und ein Elternteil wichtig.

GV. Schabetsberger betont, ihm sind Familien so viel wert, dass er auch „1 Elternteil“ einführen will.

GR. Hintermayr fragt nach der Unterscheidung Lebensgemeinschaft und Alleinerzieher.

GV. Schabetsberger erklärt noch, dass auf dem Antrag auf Ausstellung der Familienkarte des Land steht, dass Änderungen bekanntzugeben sind. Eine Kontrolle ist aber nicht möglich.

GR. Ruhmanseder schlägt als Kompromiss einen Preis von € 40,-- für Alleinerziehende vor.

Vizebgm. Kopfberger hat dieselben Vorstellungen; er hinterfragt die Preisgestaltung.

GR. Kopfberger Elfriede findet die Lösung mit dem Vorschlag von € 40,- gut, aber erst ab nächstes Jahr.

GR. Arthofer jun. stellt den Preis von € 35,-- zur Diskussion, weil bei Einzeleintritten ist die Preisgestaltung auch so.

Vizebgm. Kopfberger stellt die Frage, wenn es wirklich nur zwei Fälle betrifft und warum nicht konform mit Familienkarte vorgegangen wird.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Franz Schabersberger, eine Saisonkarte Familienkarte klein (Alleinerziehende mit Kinder bis 18. Lj)“ zum Preis von € 30,-- einzuführen, abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: **17 JA-Stimmen:** GV. Schabetsberger, GV. Günter Ortner, GR. Hosner, GR. Klaus Ortner, GR. Franz Arthofer jun., GR. Schroll, GR. Eichinger, GR. Obernhumer, GR. Franz Arthofer sen., GR. Kammerer, Schellmann, Bgm. Scheuringer, GR. Wimmer, GR. Ing. Steinmetz, GR. Payrleitner, GR. Raschhofer, GR. Berghammer  
**7 NEIN-Stimmen:** GR. Ruhmanseder, GR. Hintermayr, GR. Kopfberger Elfriede, GV. Windhager, GR. Gumpinger, GR. Kraft, Vizebgm. Karl Kopfberger  
**1 Stimmenthaltung:** Monika Tallier

Der Antrag ist somit angenommen.

#### TOP. 10.) Bericht der Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende berichtet, dass dem Gemeinderatsmitglied Rudolf Hosner am 9. Juni 2009 von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter DI Erich Haider ein Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich verliehen wird. Sie gratuliert ihm zu dieser Auszeichnung.

Am Donnerstag, 11. Juni 2009, werden die Mitglieder des Gemeinderates zur Fronleichnamsprozession eingeladen.

Die Bürgermeisterin ersucht die Gemeinderäte, den Erhebungsbogen betreffend Energiekonzept für das eigene Haus auszufüllen und beim Gemeindeamt abgeben. Die Erhebungsbögen der Wohnhäuser der Gemeinderäte fehlen fast alle.

#### TOP. 11.) Allfälliges

Gr. Franz Arthofer jun ersucht um eine Sitzgelegenheit für den Spielplatz in Achleiten.

GV. Schabetsberger Franz beschwert sich, dass betreffend das Freibad folgendes gesagt wurde: der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stunden im Bad gekürzt werden. Es werden ihnen somit Stunden genommen.

Frau Bgm. Scheuringer antwortet, dass dies nie gesagt wurde.

AL Gehmaier ersucht um Wortmeldung; sie sagt, dass sie den Bediensteten mitgeteilt hat, dass pro Tag nur die vorgesehenen zwei Stunden gearbeitet werden dürfen; derzeit gibt es keine Überstunden bei der Reinigung. Das dies der Gemeinderat beschlossen hat, wurde nicht behauptet.

GV. Schabetsberger sagt, der Diskussionspunkt Bad ist noch nicht abgeschlossen, es gibt noch kein Ergebnis und bedarf einer Abklärung.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.04.2009 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)